
Offizielle Mitteilung

Nr. 27 - Saison 2021/2022

30. März 2022

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Montag	09.00 – 11.45 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.45 Uhr
Freitag	09.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Telefon	032 686 80 50
E-Mail	sofv@football.ch



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Wettspiel-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail.

Mannschaftsrückzüge

13001 FC Bellach

Junioren D

Per 22.03.2022

Forfait-Entscheide SOFV

				nicht:	neu:
171163/Herren 5. Liga	SC Derendingen	-	FC Rüttenen		3 : 0 ff.
180633/Junioren A	FC Reinach	-	FC Fortuna Olten		3 : 0 ff.
514856/Juniorinnen FF-19	Gäu-Selection	-	FC Attiswil		3 : 0 ff.
181047/Junioren C	SC Derendingen	-	FC Däniken-Gretz.	3 : 3	0 : 3 ff.*
181460/Junioren E	FC Wangen a/A	-	FC Post Solothurn		3 : 0 ff.

. * nicht regelkonformer Spielereinsatz

Null zu Null – Null Punkte

				nicht:	neu:
181205/Jun. D	FC Zuchwil	-	FC Luterbach	2 : 2	0 : 0

Information der Spielerkontrolle SFV zur Registrierung von Spieler(innen) aus der Ukraine und aus Russland - Ausserordentliche Verlängerung des internationalen Transferfensters bis am 7. April 2022

Aufgrund der tragischen humanitären Lage in der Ukraine möchte Ihnen die Spielerkontrolle des SFV einige Informationen zur Registrierung von Spielern, die wegen des Konflikts aus der Ukraine flüchten, liefern.

Grundsätzlich können volljährige und minderjährige Amateur-Spieler(innen) ganzjährig registriert werden, sofern sie zuletzt bei keinem ausländischen Klub registriert waren.

Auf clubcorner.ch müssen wie üblich ein Foto und ein Ausweisdokument hochgeladen werden. Als Ausweisdokumente werden akzeptiert: Identitätskarte, Reisepass oder Aufenthaltbewilligung. Unlesbare oder unverständliche Dokumente werden nicht akzeptiert. Der SFV kann in gewissen Fällen zusätzliche Dokumente verlangen, damit die FIFA-Bestimmungen zum Schutz minderjähriger Spieler eingehalten werden können.

Für Amateur-Spieler(innen), die zuletzt bei einem Klub des Ukrainischen Fussballverbands oder des Russischen Fussballverbands registriert waren, hat die FIFA eine ausserordentliche Verlängerung der internationalen Registrierungs- bzw. Transferperiode bis am 7. April 2022 in Kraft gesetzt (Brief der Generalsekretärin der FIFA / Zirkular Nr. 1788). Klubs, die ein solches internationales Transforgesuch einreichen möchten, können dieses mittels clubcorner.ch bis zum genannten Datum (23:59 Uhr) einreichen. Gesuche für Spieler(innen), die zuletzt für einen Klub aus einem anderen Land als der Ukraine oder Russland registriert waren, werden von der Spielerkontrolle umgehend abgelehnt und der Transfer-Prozess geschlossen. Für diese gelten die üblichen Registrierungs- bzw. Transferperioden.

Für den ausserordentlichen Transfer bzw. die ausserordentliche Registrierung von Nichtamateuren im Zusammenhang mit der Lage in der Ukraine gelten andere bzw. zusätzliche Vorgaben. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Swiss Football League (Klubs der SFL) bzw. an die Spielerkontrolle des SFV (alle übrigen).

Bei Fragen betreffend Erteilung eines Ausweisdokuments bitten wir Sie, umgehend mit den zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen. Die Spielerkontrolle des SFV kann keine diesbezüglichen Fragen beantworten. Falls ein(e) Spieler(in) nicht über ein gültiges Ausweisdokument verfügt, kann keine Qualifikation erteilt werden.

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden Formular, einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.

Zuchwil, 30.03.2022/am

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV